



Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

an der FH Dortmund und der W3L GmbH

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der FH Dortmund in Kooperation mit der W3L GmbH wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2017**.

Auflagen:

1. Die Zuordnung von Modulen im Pflichtbereich muss geändert werden, dies bezieht sich besonders auf ein Modul der Wirtschaftsinformatik und zwei Module der BWL. Ein substantielles Angebot der Wirtschaftsinformatik und der Betriebswirtschaftslehre muss im Wahlkatalog 2 angeboten werden.
2. Eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung muss nachgereicht werden, aus der hervorgeht:
 - a. wie die Zielformulierung für die Wirtschaftsinformatik lautet
 - b. wie die Anerkennungsregelungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention sind und
 - c. welche der am Studiengang beteiligten Organisationen welche Vertreter der Lehrenden und Studierenden in den Prüfungsausschuss entsendet.

- d. Wenn das Versäumen der Präsenzpflcht zur Exmatrikulation führen kann, muss dies der Prüfungsordnung zu entnehmen sein.
3. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Kompetenzorientierung der Lernziele überarbeitet werden und Angaben zu den Prüfungsleistungen (ggf. unter Berücksichtigung der Prüfungsvorleistungen) enthalten. Dabei müssen die Strukturvorgaben der KMK Berücksichtigung finden (s. Rahmenvorgaben Abschnitt 1.1. Modularisierung). Falls Teilprüfungen vorgesehen sind, müssen diese von der Hochschule ausreichend begründet werden. Die Angaben zu den Prüfungsformen, zu Teilprüfungen und zum Prüfungsumfang müssen zwischen der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch abgestimmt werden.
4. Folgende Unterlagen müssen nachgereicht werden: das Gender-Mainstreaming-Konzept, Informationen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, das Diploma Supplement und eine Liste, ab wann welches Modul zukünftig verfügbar sein wird. Es muss auch deutlich dargestellt werden, wie der Aspekte Geschlechtergerechtigkeit auf den Studiengang bezogen wird und in welcher Form eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Möglichkeit einer Einführung eines Moduls zu Themen des IT-Consultings sollte überprüft werden.
2. Der Studienverlaufsplan sollte widerspiegeln, dass die Pflichtmodule des 5. und 6. Semesters nicht eindeutig einem Semester zugeordnet sein müssen, sondern weitgehend unabhängig voneinander sind und deshalb in beliebiger Reihenfolge belegt werden können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.
--



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- von FH Dortund und der W3L GmbH

Begehung am 13.03.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. rer. nat. Rainer Oechsle Fachhochschule Trier, Fachbereich Informatik

Prof. Dr. Myra Spiliopoulou Otto-von-Guericke Universität Magdeburg,
Fakultät für Angewandte Informatik

Dr. Olaf Hahl IBM Deutschland, Senior IT Architect
(Vertreter der Berufspraxis)

Mathias Todisco HWR Berlin (studentischer Gutachter)

Koordination:

Doris Herrmann Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Fachbereich Informatik der Fachhochschule Dortmund und die W3L GmbH beantragen die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“. Die W3L GmbH wurde von Lehrenden der Ruhr-Universität Bochum und der Fachhochschule Dortmund gegründet. Sie bietet folgende Dienstleistungen bzw. Produkte an: Online-Kurse für Privatpersonen, Unternehmen und Hochschulen, Online-Studiengänge und wissenschaftliche Online-Weiterbildung, Lehrbücher, Blended Learning, Präsenzseminare und Schulungen. Die W3L GmbH bietet außerdem die W3L-E-Learning-Plattform im Markt an. Sie fungiert weiterhin als Wissenschafts- und Fachbuchverlag auf den Gebieten Informatik, Wirtschaft, Management, Soft Skills und Medizin. Die W3L bietet in Kooperation mit den Universitäten Bochum und Göttingen weitere Online-Studiengänge an.

Die W3L GmbH und die FH Dortmund haben einen Kooperationsvertrag geschlossen, der den Akkreditierungsunterlagen beiliegt. Die FH Dortmund ist durch die Bereitstellung räumlicher Ressourcen am Studiengang beteiligt, Professoren der FH haben einige der Online-Module des Studiengangs entwickelt, Mitglieder der FH bilden den für den Studiengang verantwortlichen Prüfungsausschuss und der Abschlussgrad wird durch die FH Dortmund vergeben. Alle darüber hinausgehenden Aufgaben übernimmt die W3L GmbH.

Der Studiengang umfasst 180 CP und ist als berufsbegleitender Studiengang (mit einer Regelstudienzeit von bis zu 12 Sem.) konzipiert worden, wobei grundsätzlich auch die Möglichkeit besteht, ihn in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern als Vollzeitstudium zu absolvieren. Abschlussgrad ist Bachelor of Science. Der Studiengang richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen, die sich akademisch weiterbilden möchten, aber aus unterschiedlichen Gründen (Familie, Berufstätigkeit) nicht an einem Präsenzstudium teilnehmen können.

Im Antrag wird ausgeführt, dass eine Absolventin bzw. ein Absolvent des Studiengangs in der Lage sein soll, selbstständig und im Team zusammen mit Auftraggebern und Nutzern Theorien, Konzepte, Modelle, Methoden und Werkzeuge für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei soll auf Ansätze der Betriebswirtschaftslehre (und gelegentlich der Volkswirtschaftslehre) und der Informatik zurückgegriffen werden. Hierbei sollen wissenschaftliche Erkenntnisse und eigene praktische Erfahrungen anhand durchgeführter Fallstudien querschnittsbezogen und interdisziplinär eingebracht werden.

Zulassungsvoraussetzung für den Wirtschaftsinformatik-Studiengang ist die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Laut der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) sind ab dem Wintersemester 2010/11 auch Bewerber mit nachweislicher Aufstiegsfortbildung (z.B. Meisterbrief im Handwerk) oder nachgewiesener fachlicher Affinität (mindestens zweijährige Berufsausbildung mit anschließender mindestens dreijähriger Berufspraxis in der IT) zugelassen.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, dieses lag dem Antrag jedoch nicht bei. Der Anteil an Studentinnen am Studiengang liegt deutlich über dem von vergleichbaren Präsenzstudiengängen (3 von 7 Studierenden in der ersten Studienkohorte).

Bewertung

Der in diesem Antrag vorgestellte Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Online-Studiengang. Er hat das Ziel, solchen Studieninteressenten das Studium der Wirtschaftsinformatik zu ermöglichen, die sich aus beruflichen oder anderen Gründen (z.B. aus familiären Gründen) nicht imstande sehen, ein Präsenzstudium erfolgreich zu absolvieren. Maßgebend für die Frage „Orientiert sich die Konzeption des Studienprogramms an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen“ sind die Angaben der W3L GmbH, die federführend die Antragstellung für die Akkreditierung übernommen hat. Laut Abschnitt 2(1) der Prüfungsordnung der FH Dortmund, die bei dieser Kooperation den akademischen Grad „Bachelor of Science“ vergibt, soll der Studiengang auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermitteln, und die Studierenden befähigen, Vorgänge und Probleme des Fachs zu analysieren. Der Praxisbezug wird ebenfalls hervorgehoben. Da in der vorgelegten Prüfungsordnung die oben genannten Ziele in Bezug auf das Fach Informatik angegeben wurden, was während der Begehung überzeugend als Formalfehler dargelegt wurde, ist dies bei der nachzureichenden überarbeiteten Prüfungsordnung zu beseitigen (**Monitum 2**).

Laut Zielsetzung zielt das Studium nicht auf eine wissenschaftliche Befähigung sondern auf die Anwendung von Fachwissen, das auf wissenschaftlichen Erkenntnissen ruht.

Laut Prüfungsordnung soll der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung fördern, indem das Studium „die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln“ soll (Abschnitt 2(1)). Im Studienprogramm wird diese Zielsetzung durch Module im Bereich „Soft Skills“ verfolgt, darunter Module zu „Selbst- und Zeitmanagement“, „Kreativitätstechniken“, „Präsentieren und Moderieren“ u.ä. Naturgemäß stellt die Realisierung solcher Inhalte im Online-Studium besondere Herausforderungen, den die W3L GmbH durch den Einsatz von besonderen didaktischen Konzepten gerecht werden will. Dass dies erfolgreich gelingen kann, kann daraus geschlossen werden, dass bereits Erfahrungen mit den besagten Modulen im akkreditierten Online-Studiengang „Web- und Medieninformatik“ bestehen. Eine explizite Förderung der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement findet nicht statt (**Monitum 4**).

Die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums werden im Abschnitt 3 der Prüfungsordnung geregelt. Sie sind transparent formuliert und dokumentiert, und werden als Teil der Prüfungsordnung veröffentlicht.

Ein Auswahlverfahren im engeren Sinne findet nicht statt, aber eine Einstufungsprüfung. Der Vorgang wird im Abschnitt 11 der Prüfungsordnung geregelt, und lehnt sich an die Einstufungsprüfungsordnung der FH Dortmund an.

Im Antrag macht der Antragssteller unter „Welche formalen Zulassungsvoraussetzungen gelten für die Aufnahme des Studiums?“ ausführliche Angaben zu den formalen Zulassungsvoraussetzungen, die sich aber nicht explizit in der Prüfungsordnung wiederfinden. Da jedoch W3L die Verantwortung für das Zulassungsgeschehen der Hochschule überlässt, wird hier die Prüfungsordnung als verbindliches Dokument betrachtet.

Zudem sieht die Prüfungsordnung im Abschnitt 10 vor, dass Studierenden mit bereits erbrachten, anrechenbaren Leistungen zugelassen und entsprechend in das Studium eingestuft werden. Dieser Abschnitt ist jedoch nicht vollständig konform zu den Vorgaben des Vertrags von Lissa-

bon, und wird deshalb derzeit von der FH Dortmund überarbeitet (**Monitum 2**). Zuständig für die Anrechnung von Leistungen und somit für die Einstufung in höheren Semestern ist der Prüfungsausschuss. Der Vorgang wird im Abschnitt 10(6) geregelt und ist transparent (unter Vorbehalt der bevorstehenden Überarbeitung des gesamten Abschnitts 10).

Das Konzept der FH Dortmund zur Geschlechtergerechtigkeit muss nachgereicht werden und es muss dargelegt werden, wie dieser Aspekte auf den konkreten Studiengang bezogen wird (**Monitum 4**).

2. Qualität des Curriculums

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik absolvieren folgende Pflichtmodule: Grundlagen der Informatik 1, 2 und 3, Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Mathematisch-logische Grundlagen, Grundlagen der BWL, SQL und Datenbanken, XML, Mathematik, BWL 1 (Rechnungswesen), Softwaretechnik 1 und 2, Statistik, Geschäftsprozessmanagement, BWL 2 (VWL/Unternehmensführung), Content-Management-Systeme, Mobile Computing, Web-Programmierung, ERP-Systeme, IT-Recht, IT-Projektmanagement, Software-Management, ERP-Systeme in der Praxis, E-Business, Strategisches Management & Controlling, Data Warehouse & Data Mining, Business Intelligence sowie je drei Module aus dem Bereich Basiskompetenz Beruf bzw. Vertiefung. Außerdem absolvieren die Studierenden eine Projektarbeit und die Bachelor-Thesis.

Im Bereich Basiskompetenz Beruf stehen folgende Module zur Auswahl: Selbst- und Zeitmanagement, Kreativitätstechniken, Rhetorik, Präsentieren & Moderieren, Soziale Kompetenz, Wissenschaftliches Arbeiten.

Im Bereich Vertiefung stehen folgende Module zur Auswahl: Human Resources, (E-)Marketing, Vertrieb & CRM, Risikomanagement, Aktuelle Webtechniken, Web-Anwendungen 1 und 2, Risikomanagement, Text Mining, Computernetze, Rechnerstrukturen & Betriebssysteme, IT-Sicherheit, Softwaremanagement 2, Skriptsprachen, Nichtsequenzielle Programmierung, Grundlagen der Informatik 4, Webdesign & Web-Ergonomie, Multimedia-Systeme, Angewandte Mathematik.

Für den Studiengang wird die E-Learning-Plattform der W3L GmbH eingesetzt. Pro Jahr sind zwei Präsenztage für Lehre vorgesehen. Curricular sind die Präsenzphasen im Studienplan dadurch verankert, dass die Ergebnisse von Projektarbeiten und Bachelor-Arbeiten in den Präsenzphasen vorgestellt werden und außerdem die Studierenden über Soft Skills-Themen Vorträge halten. Zudem werden die Modulprüfungen in den Präsenzphasen durchgeführt.

Bewertung

Das Curriculum ist übersichtlich aufgebaut und gut strukturiert. Alle Module haben eine einheitliche Modulgröße von 5 ECTS-Punkten mit Ausnahme der Bachelor-Abschlussarbeit, die 10 ECTS-Punkte umfasst. Die Inhalte aller Module (bis auf Projekt- und Abschlussarbeit) stehen den Studierenden sowohl auf der Lernplattform von W3L als auch in Form eines Buchs in einheitlicher Form zur Verfügung. Die Lernplattform bietet auch eine Reihe interaktiver Elemente wie Tests und Animationen. Insgesamt machen die Lehrinhalte als auch die Lernplattform einen hervorragenden Eindruck. Es wurde großer Wert auf didaktische Gesichtspunkte gelegt.

Das Curriculum ist bezüglich der Pflichtmodule laut Unterlagen zwischen den drei Bereichen Informatik/Softwaretechnik (45 ECTS-Punkte), Wirtschaftsinformatik (35 ECTS-Punkte) und BWL (40 ECTS-Punkte) in etwa ausgewogen. Allerdings ist die Zuordnung von drei Modulen zu diesen Bereichen fragwürdig: Die Module CMS (Content-Management-Systeme) und IT-Projektmanagement werden dem Bereich BWL zugeordnet, das Modul XML dem Bereich Wirtschaftsinformatik. Hier ist eine andere Zuordnung erforderlich (**Monitum 1**). Dabei sollte allerdings die

Ausgewogenheit zwischen den drei Bereichen erhalten bleiben. Das heißt, dass ein reines Verschieben dieser Module in andere Bereiche nicht ausreicht, da dadurch die Bereiche Wirtschaftsinformatik und BWL zu klein würden.

Das Curriculum weist außerdem einen Bereich „Außerfachliche Grundlagen“ auf, der aus drei Wahlpflichtmodulen besteht; diese Module können aus einem Katalog von sechs Modulen (Wahlkatalog 1) gewählt werden. Damit wird sichergestellt, dass neben dem Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Aus dem Wahlkatalog 2, der momentan aus 18 Modulen besteht, müssen drei Module zur fachlichen Vertiefung gewählt werden. Die Studierenden haben so zwar eine große Wahlmöglichkeit, allerdings können von den 18 Modulen nur 3 (eventuell 4) Module der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden, keines der BWL. Der Großteil der Module besteht aus Informatik-Modulen. Somit gibt es für Studierende, die sich in Wirtschaftsinformatik und BWL vertiefen wollen, zu wenig bzw. keine Wahlmöglichkeit. Hier halten es die Gutachter für erforderlich, dass im Wahlkatalog 2 ein größeres Angebot von Modulen aus diesen Bereichen vorhanden ist (**Monitum 1**). Insbesondere könnte ein Modul zum Thema IT-Consulting die Studierenden gut auf ihre Projekt- und Abschlussarbeit sowie auf ihren späteren beruflichen Einsatz vorbereiten (**Monitum 6**).

Im Studienverlaufsplan werden die Pflichtmodule des 5. und 6. Semesters sowie die Wahlpflichtmodule eindeutig einem Semester zugeordnet, obwohl die Module weitgehend unabhängig voneinander sind und deshalb in beliebiger Reihenfolge belegt werden können. Es wäre für die Studierenden transparenter, wenn der Studienverlaufsplan diesen Sachverhalt zum Ausdruck bringen würde (**Monitum 7**).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und werden regelmäßig aktualisiert. Bei einigen Modulen wird bei den Zielen zu sehr die Sicht des Dozenten eingenommen und zu wenig die Sicht der Studierenden. Deshalb handelt es sich bei einigen Modulen eher um die Beschreibung von Lehrzielen, weniger um die Beschreibung von Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen. Hier ist eine Nachbesserung erforderlich. Ferner werden im Modulhandbuch (und übrigens auch in der Prüfungsordnung) keine Prüfungsvorleistungen beschrieben, obwohl diese laut Dokumentation und laut mündlicher Aussage bei der Begehung existieren. Auch wird die Art der Prüfung nur summarisch beschrieben. Die Prüfungsleistungen (Form und Umfang) müssen bei jeder einzelnen Modulbeschreibung explizit angegeben werden (**Monitum 3**). Die Modulbeschreibungen für die Projektarbeit und für die Bachelorarbeit sollten getrennt werden, um nicht zu suggerieren, dass die beiden Leistungen verbunden sind.

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum nicht explizit vorgesehen. Dies ist beim vorliegenden Fernstudiengang allerdings weniger relevant, da fast alle Studierenden berufstätig sind und in Teilzeit studieren.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Studienberatung übernehmen der Studiengangsleiter und die Mitarbeiter des Studienbüros der W3L GmbH. Bei fachlich-inhaltlichen Fragen können sich die Studierenden an Tutoren wenden, die teilweise mit den Autoren der Online-Module personell identisch sind.

Alle Studierenden erhalten nach der Immatrikulation die Kurse „Mit W3L effizient lernen“ und „Das virtuelle WMI Café“ freigeschaltet, in denen der Aufbau der Plattform, der Studienaufbau, die Studienstruktur sowie die Lehr- und Prüfungsformen erklärt werden.

In der E-Learning-Plattform W3L schätzt jeder Autor, wie viel Zeit ein Lernender für die Durcharbeitung eines Wissensbausteins und für die Durchführung von Tests und Aufgaben benötigt. Die wirklich benötigten Zeiten kann jeder Studierende am Ende eines Wissensbausteins und am Ende von Tests und Aufgaben in die Plattform eingeben. Diese Zeiten werden gemittelt und dann

als Bearbeitungszeiten in den Bausteinen und Tests und Aufgaben angegeben. Die W3L-Plattform summiert automatisch über alle Wissensbausteine, Tests und Aufgaben diese Zeiten und zeigt sie in der Kursübersicht an.

Die Anzahl der Module ist laut Studienverlaufsplan in jedem Semester gleich hoch, und die Inhalte der Module sind laut Antrag inhaltlich aufeinander abgestimmt. Jeder Studierende wird durch einen Tutor in jedem Kurs betreut. Der Studienberater des Studiengangs hat einen Überblick über alle Leistungen der Studierenden und kann bei Problemen aktiv auf die Studierenden zugehen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Es war für die Gutachter hier kein Defizit erkennbar.

Bewertung

Die W3L GmbH ist für die Erstellung der Moduleinheiten und für die Publikationen zu den einzelnen Modulen verantwortlich, die von den Studierenden zur Vor- und Nachbereitung genutzt werden können. Diese Bücher, die von den Autoren der Module erstellt werden müssen, werden vom Geschäftsführer der W3L GmbH lektoriert. Die Autoren sind vertraglich verpflichtet, die Inhalte aktuell zu halten. Ungefähr alle zwei Jahre werden neue Auflagen der Bücher veröffentlicht und analog werden die Lerninhalte in der Online-Plattform aktualisiert.

Die Gutachter konnten sich während der Begutachtung davon überzeugen, dass auf das didaktische Konzept sehr viel Wert gelegt wird und waren von der Professionalität der Online-Plattform und einer Stichprobe von dazugehörigen Büchern sehr beeindruckt. Die Lehr- und Lernformen scheinen sehr gut auf die Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden abgestimmt, auch die Technik wird sehr gut eingesetzt.

Pro Jahr gibt es zwei Präsenztage, bei denen die Anwesenheit für die Studierenden verpflichtend ist. Diese werden einerseits zum Kennenlernen und andererseits zum Austausch der Studierenden untereinander genutzt, auch soll die Möglichkeit zur Gruppenarbeit dadurch unterstützt werden. Die Präsenzphasen können auch einzelne Vorlesungen sowie Vorträge von Praxisvertretern aus der Industrie umfassen. Ferner werden sie für die Stärkung der Schlüsselkompetenzen (wie z.B. Rhetorik), Gruppen-/Projektarbeit und auch für Vorträge zur Bachelor-Arbeit (Kolloquium) genutzt. Eine Verpflichtung zur Teilnahme ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen, aber im Vertrag zwischen den Studierenden und der W3L. Hier empfehlen die Gutachter, in der Prüfungsordnung präziser zu regeln, ob eine Teilnahme der Studierenden an den Präsenzphasen verpflichtend ist und falls ja, welche Konsequenzen ggf. aus der Nicht-Teilnahme resultieren (**Monitum 5**).

Die Studienberatung wird durch die Leiterin des Studienbüros und den Geschäftsführer von W3L übernommen. Da laut Aussage der Hochschule die Studierenden auch sehr stark das Internet als Informationsquelle nutzen, sehen die Gutachter das Angebot als ausreichend an.

Da die W3L sehr stark auf ein flexibles Studium Wert legt und auch die Studenten/-innen den Workload von 150 Stunden pro Modul bestätigt haben, sehen die Gutachter hier keinen Handlungsbedarf.

Laut Aussage der W3L werden Leistungen, welche an ausländischen Hochschulen erbracht werden, anerkannt, aber die Lissabon-Konvention wurde nicht explizit in der Prüfungsordnung berücksichtigt und daher muss dies noch nachgeholt werden (**Monitum 2**).

Zwar gibt es Empfehlungen, in welcher Reihenfolge die Module belegt werden sollen, aber durch das flexible Studiensystem können die Studierenden die Module auch nach eigenen Interessen belegen. Am Ende der Bearbeitungszeit wird in der Regel eine Abschlussklausur geschrieben. Daraus resultiert, dass ca. alle 10 Wochen Prüfungen abgelegt werden können. Wenn Studie-

rende mehrere Module parallel studieren, kann es im Einzelfall dazu kommen, dass drei Klausuren pro Tag abgelegt werden. Die Studierenden gaben im Gespräch mit den Gutachtern an, dass das aus ihrer Sicht aber gut zu bewältigen sei. Bisher sieht der Anbieter des Studiengangs vor, dass mehrere kurze Online-Tests (zu 80%) bestanden werden müssen, um an dem Abschlusstest teilnehmen zu können. Dieser muss dann bestanden werden, um für die Klausur zugelassen zu werden. Werden mehr als 70% der Aufgaben im Abschlusstest richtig beantwortet, kann man Bonuspunkte sammeln, welche bei der Klausur angerechnet werden. Auch wenn es im Online-Studiengang didaktische Gründe geben mag, z.B. um den Studierenden Rückmeldungen zum Lernfortschritt zu geben, sehen die Gutachter die Vielzahl an Prüfungsvorleistungen, möglichen Teilprüfungen und Klausuren kritisch, da sie nicht in Einklang mit den KMK-Vorgaben stehen. Insofern müssen die Anbieter des Studiengangs die Anzahl an Prüfungen reduzieren und sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Modulhandbuch deutlich machen, welche Prüfungsleistungen (Form und Umfang) in welchem Modul vorgesehen sind (**Monitum 3**).

Der Prüfungsausschuss besteht laut Aussage der Hochschule aus Mitgliedern der FH Dortmund und aus Studierenden der Informatik-Studiengänge am Fachbereich. Es muss in der Prüfungsordnung transparent geregelt werden, welche der am Studiengang beteiligten Organisationen welche Vertreter der Lehrenden und Studierenden in den Prüfungsausschuss entsendet (**Monitum 2**).

4. Berufsfeldorientierung

Wirtschaftsinformatiker können laut Antrag in Softwarehäusern, IT-Beratungsunternehmen und IT-Abteilungen von großen Unternehmen oder Organisationen tätig werden. Dabei können sie auf der Auftraggeber- oder der Auftragnehmerseite ihre Tätigkeit ausüben.

Laut Antrag gibt es in der Informatik und insbesondere der Softwaretechnik zwei Trends, die zu wichtigen Aufgabengebieten eines Wirtschaftsinformatiker gehören: Die evidenzbasierte Softwaretechnik muss alle ihre Ergebnisse empirisch belegen. Bei der wertbasierten Softwaretechnik müssen alle eingesetzten Techniken und Konzepte immer unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Der Studiengang soll die Absolvent/innen befähigen, ihr Wissen in diesen Berufsfeldern anzuwenden. Um die Spezialisierung zu unterstützen, können die Studierenden in drei Vertiefungsmodulen aus einem umfangreichen Wahlkatalog wählen.

Die Berufsfeldorientierung soll insbesondere durch die Module Software Technik 1, Geschäftsprozessmanagement, Computing, ERP, die Wahlpflichtangebote und die Schlüsselkompetenzen sichergestellt werden.

Um die Anforderungen des Arbeitsmarktes in diesem Studiengang zu berücksichtigen, wurde ein Fachbeirat mit Mitgliedern aus der Industrie und aus einschlägigen Organisationen gebildet, der beratend bei der Inhaltsgestaltung des Studiengangs mitwirkt.

Bewertung

Der Studiengang adressiert mit Wirtschaftsinformatikern eine Berufsgruppe, in der weiterhin ein hoher Bedarf an gut ausgebildeten Mitarbeitern besteht. Wirtschaftsinformatiker zeichnen sich dabei durch die Fähigkeit aus, an der Schnittstelle zwischen Fachanwendern und IT zu arbeiten. Sie übersetzen dabei die Sprache und Bedürfnisse der Fachbereiche in die Sprache und Anforderungen im IT-Bereich und umgekehrt. Ihnen kommt in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung zu, in der in immer schnelleren Zyklen neue fachliche Anforderungen umgesetzt werden müssen. Dabei muss nicht nur die Sache richtig, sondern vor allem die richtige Sache umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund und der Positionierung des Studiengangs ist auch aus Sicht der Berufsfeldorientierung eine zu starke Gewichtung der Informatik zu Lasten der Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften zu erkennen (**Monitum 1**). Neben den im Abschnitt „2. Qualität des Curriculums“ bereits hierzu gemachten Aussagen, die uneingeschränkt hier ebenfalls gelten, soll an dieser Stelle noch explizit darauf hingewiesen werden, dass sehr nachdrücklich über die Etablierung eines zusätzlichen Methodenmoduls, neben dem des IT-Projektmanagements, nachgedacht werden sollte. Dies könnte im Bereich des IT-Consultings angesiedelt werden. Dieses würde die Studierenden befähigen, nicht nur Fachwissen in inhaltlichen Bereichen zu erwerben, sondern auch speziell das übergreifende methodische Wissen, welches für die Erfüllung ihrer Schnittstellenfunktion erforderlich ist (**Monitum 6**). Anzuregen ist hier etwa eine auf Fallstudien basierte Konzeption, angefangen bei der Anforderungsanalyse bis hin zur Auslieferung und Einführung der Lösung, jeweils aus methodischer Sicht.

Als sehr positiv ist für die Berufsfeldorientierung hervorzuheben, dass es aktuell eine Auswahl an sechs Modulen im Bereich der außerfachlichen Grundlagen gibt, von denen drei belegt werden müssen. Während der Begehung wurde sehr überzeugend dargelegt, wie durch Kombination verschiedener didaktischer Konzepte sowie Medien und Arbeitsformen diese auch in einem Online-Studiengang umfassend vermittelt werden. Diese sogenannten „Soft-Skills“ sind von elementarer Bedeutung, um die Schnittstellenfunktion wahrnehmen zu können.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang ist bereits mit Ausnahmegenehmigung des Ministeriums gestartet. Die Studiengangsverantwortlichen gehen zunächst von 20 Studierenden pro Kohorte aus. Die Anzahl der Studierenden soll bei steigender Nachfrage adäquat erweitert werden können. Die Gebühren für den Studiengang fallen pro Modul und nicht pro Semester an, so dass die Studierenden nur die tatsächlich von W3L erbrachten Leistungen bezahlen müssen.

Die W3L GmbH ist für die tutorielle Betreuung der Studierenden verantwortlich. Ihre beiden Hauptaufgaben bestehen jedoch in der inhaltlichen Gestaltung und der operativen Durchführung des Studiengangs. Sie stellt die E-Learning-Plattform sowie alle Online Kurse des Studiengangs bereit. Abgesehen von der zentralen Verantwortung des Studiengangsleiters von W3L für das Lehrangebot insgesamt, ist ein Team von Professoren (z.B. Lehrstuhl Softwaretechnik der Ruhr-Universität Bochum, Professoren der FH Dortmund) verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs.

Die W3L GmbH hat mit über 60 Autoren Verträge abgeschlossen, die von Universitäten, Fachhochschulen und aus der Industrie kommen. W3L muss die Honorare nur dann bezahlen, wenn Studierende entsprechende Module gebucht haben, d.h. externe Kosten entstehen nur dann, wenn auch Einnahmen erfolgen.

Die FH Dortmund (Fachbereich Informatik) betreut den Studiengang im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Franchise-Modells. In diesem Rahmen prüft sie die Zulassungsvoraussetzungen der Studierenden und verleiht den Bachelor-Grad. Die Zusammenarbeit zwischen der FH Dortmund und der W3L GmbH wird durch einen Kooperationsvertrag geregelt.

Für die Präsenzklausuren stehen Räume der FH Dortmund und der W3L GmbH zur Verfügung. Auch die Präsenzveranstaltungen sollen, soweit organisierbar, in den Räumen der Kooperationspartner stattfinden.

Bewertung

Zu den personellen Ressourcen, die für die Durchführung des Studiengangs notwendig sind, gehören (a) die Anbieter der Modulinhalte (im Antrag als „Autoren“ bezeichnet), (b) die für die Studierendenbetreuung, Beantwortung von Fachfragen beim Studium eines Moduls und für die

Korrektur der Online-Aufgaben des Moduls zuständigen „Online-Tutoren“, (c) die Zuständigen für die allgemeine Studierendenberatung, und (d) die Prüferinnen und Prüfer.

(a) Zum Kreis der Autoren gehören Wissenschaftler (aus Universitäten und Fachhochschulen) und Personen aus der Industrie. Autoren werden von der W3L GmbH zur Bereitstellung der Module gewonnen, und werden laut Antrag vertraglich verpflichtet, für die Korrektheit und Aktualisierung der von ihnen geschriebenen Modulinhalte zu sorgen. Die Verantwortung für die Bereitstellung von wissenschaftlich und didaktisch geeigneten Inhalten wird somit von der W3L GmbH übernommen.

(b) Die Online-Tutoren besitzen geeignetes Fachwissen zum Modul, das sie fachlich betreuen. Die vertragliche Verpflichtung von geeignetem Personal wird ebenfalls von der W3L GmbH übernommen.

(c) Die Beratung von Studierenden wird von der W3L GmbH übernommen.

Die personellen Ressourcen erscheinen den Gutachtern auf Basis der Ausführungen im Antrag und unter Berücksichtigung der Studierendenzahlen ausreichend.

(d) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern ist der Prüfungsausschuss verantwortlich. Die Qualifikationen von Prüfern und Prüferinnen werden im Abschnitt 9(1) der Prüfungsordnung geregelt, und im Abschnitt 22(4) übernommen.

Das für die Realisierung des Studiengangs benötigte Personal wird im Wesentlichen von der W3L GmbH verpflichtet. Da die Autoren und Tutoren des Studiengangs im Nebenamt tätig sind, ist die Frage nach den Verflechtungen mit anderen Studiengängen oder die Frage nach der Personalentwicklung hier nicht relevant. Im Einzelfall wird auch Personal aus der beruflichen Praxis eingebunden.

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit den Autoren während der Begehung davon überzeugen, dass diese zum Teil selbst Professoren an Fachbereichen anderer Universitäten und Fachhochschulen sind, die sich zur nebenamtlichen Lehre im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ verpflichtet haben. Die Gutachter bewerten die Regelung der Prüfungsordnung „Zur Prüferin oder zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat.“ kritisch, auch wenn diese dem Hochschulgesetz NRW entspricht.

Die sächliche Ausstattung, insbesondere die Online-Plattform für E-Learning und Software zur Unterstützung der elektronischen Abnahme von Tests, werden von der W3L GmbH zur Verfügung gestellt. Die Online-Plattform wirkt sehr überzeugend.

Die FH Dortmund stellt Räumlichkeiten für die Durchführung von Prüfungen zur Verfügung und bietet zudem Zugang zu ihrer Bibliothek. Letzteres Angebot wird von den Studierenden jedoch faktisch kaum in Anspruch genommen. Die benötigten sächlichen Ressourcen sind gegeben.

6. Qualitätssicherung

Bereits nach jedem Wissensblock innerhalb eines Moduls hat der Studierende die Möglichkeit, dem jeweiligen Autor über die Online-Plattform eine Rückmeldung zukommen zu lassen. Nach Abschluss eines Online-Kurses erhalten alle Lernenden einen mehrseitigen Evaluationsfragebogen, den sie ausfüllen können. Sie können außerdem jederzeit ihrem Tutor oder dem Studienberater eine Rückmeldung geben. Zusätzliche Möglichkeiten für Kritik bieten die zwei Präsenztage pro Jahr. In anonymisierter Form werden die Studierenden und die Autoren über die Ergebnisse der Bewertungen informiert. Sowohl das Feedback an die Autoren als auch der Evaluationsbogen sind Teil der Qualitätssicherung.

Die Hauptverantwortlichen für den Studiengang (Leiter des Studiengangs und Vorsitzender des Prüfungsausschusses) werden sich laut Antrag mindestens zweimal im Jahr zusammensetzen, um anhand der Rückmeldungen pro Modul und der Befragung der Studierenden zu prüfen, inwieweit das jeweilige Modul weiterentwickelt werden muss und ggf. Rücksprache mit dem jeweiligen Autor nehmen.

Die W3L-Plattform erlaubt laut Antrag einen zusammenfassenden Überblick über alle Module und Leistungen der Lernenden. Dadurch ist es möglich und auch so vorgesehen, dass die Studienleitung sich systematisch in bestimmten Abständen alle Ergebnisse anschaut und daraus Konsequenzen für den Modulaufbau, die Kursqualität und insgesamt das Curriculum des Studiengangs zieht.

Beim Qualifikationsprofil der Autoren achtet die W3L GmbH laut Antrag darauf, dass diese Fachwissen, Fachdidaktik und Unterrichtserfahrung mitbringen. Jeder Autor ist vertraglich verpflichtet, seine Kurse ständig auf dem aktuellsten wissenschaftlichen Stand zu halten. Das wird von der Studienleitung überprüft. Die Beratungsleistungen und Beurteilungen der Tutoren werden durch einen Tutor-Manager überwacht.

Bewertung

Das Qualitätssicherungskonzept des Studiengangs setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. In Summe wird es von den Gutachtern als angemessen und gegenüber vielen traditionellen Studiengängen sogar als ausgesprochen elaboriert angesehen.

Mit Hilfe der Auswahl der Autoren, die selbst Hochschullehrer oder erfahrene Praktiker mit Lehrerfahrung sind, durch die W3L stellt diese sicher, dass die notwendige grundsätzliche fachliche Eignung gegeben ist. Für die Erstellung von Modulen, den damit verbundenen Büchern, sowie die entsprechenden Prüfungen wird eine einheitliche Didaktik und Struktur zu Grunde gelegt, die den Autoren einerseits durch spezifische Module vermittelt wird, die andererseits jedoch auch vor der Veröffentlichung durch die W3L auf ihre Einhaltung geprüft wird.

Bezüglich der studiengangseigenen Bücher findet ein Lektorat durch die W3L statt, in dessen Rahmen auch eine Plagiatsprüfung erfolgt. Neben der durch beschriebene Maßnahmen angestrebten Sicherstellung der initialen Qualität der Module besteht eine vertragliche Verpflichtung der Autoren, die Inhalte ihrer Module kontinuierlich aktuell und relevant zu halten.

Zusätzlich zu den im Vorfeld stattfindenden qualitätssichernden Maßnahmen sieht das Qualitätssicherungskonzept auch nach der Freischaltung eines Moduls weitere die Qualität betreffende Aspekte vor. Jeder Wissensbaustein eines Moduls bietet die Möglichkeit einer Mikroevaluation, die von immerhin ca. 20% der Studierenden durchgeführt wird und unmittelbar und feingranular Rückmeldung über die Qualität des bearbeiteten Abschnitts gibt.

Relativ neu eingeführt wurde ein anonymer Fragebogen am Ende eines vollständigen Moduls, ähnlich einer klassischen Lehrevaluierung. Bisher liegen noch keine konkreten Erfahrungen über die Antwortquote vor. Eine Möglichkeit zur Bewertung eines Moduls in Gesamtsicht wird von den Gutachtern jedoch begrüßt. Des Weiteren besteht für die Studierenden u.a. im Rahmen der Präsenztage die Möglichkeit, Feedback zur Qualität von Modulen, Tutoren etc. zu geben. Hiervon wird nach Aussage der Studierenden und Lehrenden reger Gebrauch gemacht.

Die Erkenntnisse aus der Aggregation der verschiedenen dargestellten Komponenten werden in Form eines Studienberichts an die FH Dortmund kommuniziert und ggf. notwendige zusätzliche Maßnahmen ergriffen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde von diesen bestätigt, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen im bereits laufenden Online-Studiengang „Web- und Medieninformatik“ vergleichbar

vorhanden sind. Nach deren Auskunft hat W3L ein Modul, an dem die Studierenden Kritik geübt hatten, schnell überarbeiten lassen und reagiert auch unverzüglich auf Fragen zu den Modulen.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Online-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, der von der W3L GmbH in Kooperation mit der FH Dortmund angeboten wird, mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Zuordnung von Modulen im Pflichtbereich muss geändert werden, dies bezieht sich besonders auf ein Modul der Wirtschaftsinformatik und zwei Module der BWL. Ein substantielles Angebot der Wirtschaftsinformatik und der Betriebswirtschaftslehre im Wahlkatalog 2 muss angeboten werden. Eine Orientierung an der neuen Fassung der Empfehlungen der GI für „Wirtschaftsinformatik“ wird empfohlen.
2. Eine verabschiedete Prüfungsordnung muss nachgereicht werden, aus der zur Verbesserung der Transparenz hervorgeht, wie die Zielformulierung für die Wirtschaftsinformatik lautet und wie die Anerkennungsregelungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention sind. Auch muss transparent geregelt werden, welche der am Studiengang beteiligten Organisationen welche Vertreter der Lehrenden und Studierenden in den Prüfungsausschuss entsendet.
3. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Kompetenzorientierung der Lernziele überarbeitet werden und Angaben zu den Prüfungsleistungen (ggf. unter Berücksichtigung der Prüfungsvorleistungen) enthalten. Falls Teilprüfungen vorgesehen sind, müssen diese von der Hochschule begründet werden. Die Angaben zu den Prüfungsformen, zu Teilprüfungen und zum Prüfungsumfang müssen zwischen der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch abgestimmt werden.
4. Folgende Unterlagen müssen nachgereicht werden: das Gender-Mainstreaming-Konzept, Informationen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, das Diploma Supplement und eine Liste, ab wann welches Modul zukünftig verfügbar sein wird. Es muss auch deutlich dargestellt werden, wie der Aspekte Geschlechtergerechtigkeit auf den Studiengang bezogen wird und in welcher Form eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert wird.
5. Wenn das Versäumen der Präsenzplicht zur Exmatrikulation führen kann, muss dies der Prüfungsordnung zu entnehmen sein.
6. Die Möglichkeit einer Einführung eines Moduls zu Themen des IT-Consultings sollte überprüft werden.
7. Der Studienverlaufsplan sollte widerspiegeln, dass die Pflichtmodule des 5. und 6. Semesters nicht eindeutig einem Semester zugeordnet sein müssen, sondern weitgehend unabhängig voneinander sind und deshalb in beliebiger Reihenfolge belegt werden können.